

# Die Speerwurfanlage

Eine Speerwurfanlage besteht aus den beiden Teilen **Anlauf** und **Sektor**

## Der Anlauf

Beim Anlauf zum Speerwurf ist das Betreten der seitlichen Begrenzungslinien des Anlaufs bzw. des Bodens jenseits dieser Linien nicht gestattet ist. Das bedeutet, dass ein Fehlversuch vorliegt, wenn der Wettkämpfer die seitlichen Begrenzungslinien (Abstand 4 m) bzw. den Boden außerhalb davon betritt. Eine weitere Begrenzung, die nicht betreten bzw. überschritten werden darf, ist der Abwurfbogen (Teil eines Kreises mit einem Radius von 8 m / Breite des Abwurfbogens 7 cm / weiß).

Zwischen dem Abwurfbogen und dem Rand der Kunststofffläche sollte ein Sicherheitsabstand (z.B. 1 m) vorhanden sein, damit beim Übertreten Unfälle vermieden werden.

Quer über die Anlaufbahn wird eine weitere Linie (4 m lang / 5 cm breit / weiß) gezogen, die von den beiden seitlichen Verlängerungen des Abwurfbogens 4 m entfernt ist (siehe nachstehende Zeichnung). Diese Linie ist für die Beurteilung des Verlassens der Anlaufbahn wichtig. Dazu hat sie an beiden Seiten Verlängerungen.

*Erklärung der Bedeutung dieser neuen Linie:*

*Bisher musste der Obmann mit dem Zeichen für „GÜLTIG“ (z.B. durch Heben der weißen Fahne) so lange warten, bis der Wettkämpfer den Anlauf weit hinten (z.B. erst bei 20 m) über eine der seitlichen Begrenzungen verlassen hat. Nun kann der Obmann schon nach dem Überschreiten dieser Linie das Zeichen für „Gültig“ geben. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn sonst kein Regelverstoß vorliegt.*

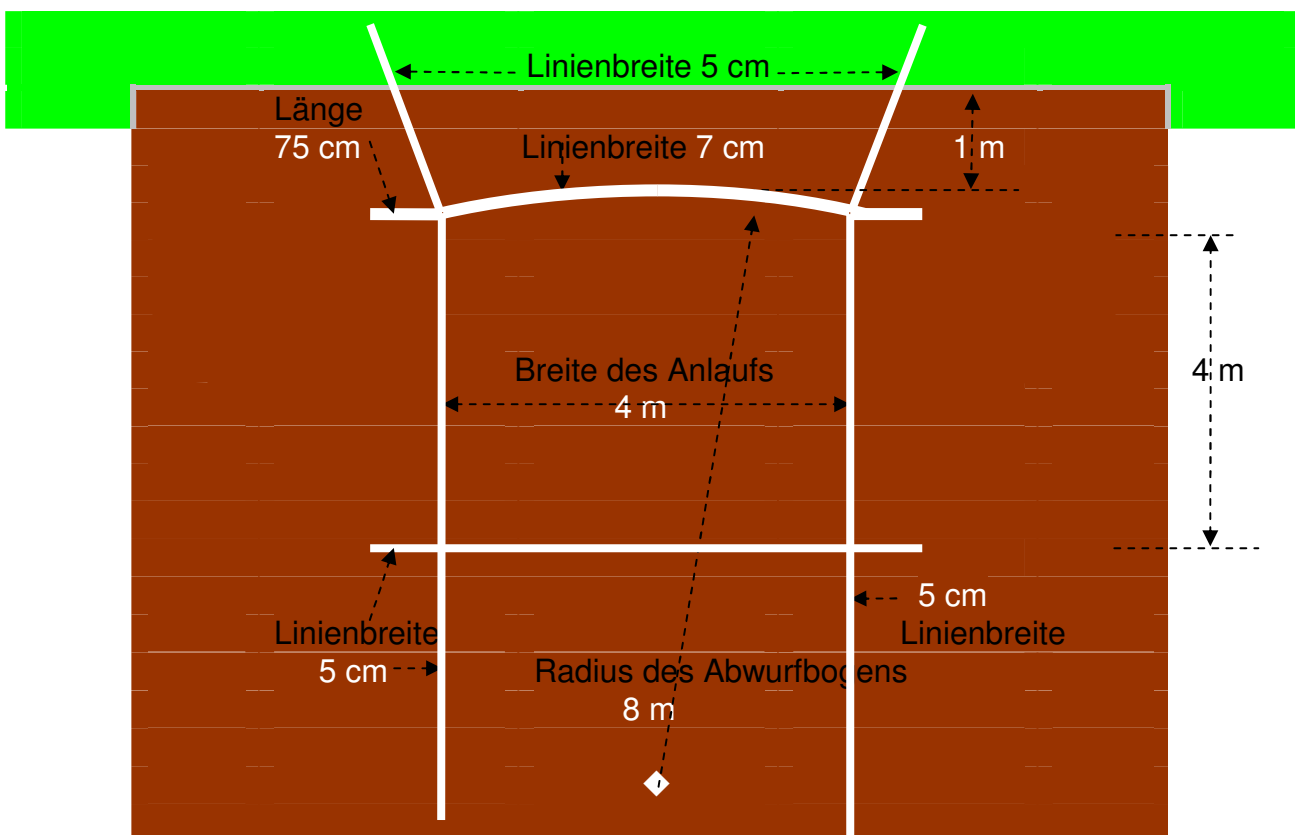
## Der Sektor

Der Sektor entsteht durch die Anlage eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Seiten im Verhältnis 2:1:2 zueinander stehen.

Beispiele: 30 m und 15 m und 30 m; 50 m und 25 m und 50 m; 70 m und 35 m und 70 m;

Die Sektorbegrenzungslinien sind 5 cm breit und weiß. Für die Beurteilung der Landungen der Speere sind die inneren Ränder der Sektorbegrenzungslinien maßgeblich. Zur Orientierung der Wettkämpfer und Zuschauer können Sektorbögen (z.B. in 5 m oder in 10 m Abständen) eingezeichnet werden (orientiert am Leistungsstand der teilnehmenden Athleten).

Die Zeichnung ist nicht maßstabgerecht.



Die Länge der Anlaufbahn muss mindestens 30 m und wo es möglich ist, mindestens 33,50 m betragen.